



PROTOKOLL STADTRAT KLOTEN

08. Juli 2025 · Beschluss 225-2025

4.2.0 Allgemeines

IDG-Status: öffentlich

G+A Finanzen; Spendenkonti; Mutationen, Zeichnungsberechtigungen und festlegen Verwendungszweck

Ausgangslage

Im Mai 1991 wurde für das ehemalige Heftdepot das Spendenkonto 3544-7.071149.4, lautend auf Alterswohnheim im Spitz bei der Zürcher Kantonalbank (ZKB) eingerichtet. Die Bevölkerung hat die Möglichkeit Spenden zugunsten der Bewohnenden einzuzahlen. Im Rahmen des personellen Wechsels in der Bereichsleitung G+A, sowie in der Leitung Administration wurden die Zeichnungsberechtigungen und Vollmachten nicht angepasst. Während der Überprüfung des Spendenkontos wurde, in Rücksprache mit der Finanzabteilung der Stadt Kloten, beschlossen, das Spendenkonto in die städtische Finanzbuchhaltung zu integrieren. Weiter sollen die Rahmenbedingungen für die Verwendung der Spendengelder definiert werden.

Abklärungen haben ergeben, dass per 01.03.2024 ausschliesslich eine Zeichnungsberechtigung für Beatrice Gerber (Stv. Bereichsleiterin G+A / Leiterin Administration) für das ZKB- Konto **3544-7.071149.4** vorliegt. Roland Müller und Susi Probst wurden die Berechtigungen aufgrund ihres Austrittes aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Kloten entzogen. Die ZKB ist von Amtes wegen verpflichtet, die Vollmachten anzupassen, sobald ein Austritt aus dem Arbeitsverhältnis mit der Stadt Kloten vorliegt.

Die Unterschriftenberechtigung zu zweien ist somit auf dem entsprechenden Konto nicht mehr gegeben und muss neu geregelt werden. Verwaltungsdirektor Peter Thomas, 26.04.1961, und Stadtpräsident Huber René, 04.08.1956, sind aufgrund ihres Amtes befugt, eine solche Anpassung vorzunehmen. Mit der vorgesehenen Mutation des Spendenkontos in die Buchhaltung der Stadt Kloten sind die Zeichnungsberechtigten zukünftig durch interne Vorgaben und Kompetenzen geregelt.

Das Spendenkonto Alterswohnheim im Spitz, ZKB 3544-7. 071149.4 soll per 31.07.2025 saldiert, in die Buchhaltung der Stadt Kloten integriert und der Gesamtbetrag von Fr. 128'362.31 auf das ZKB-Konto 1144-0042.408, IBAN: CH72 0070 0114 4000 4240 8, lautend auf Pflegezentrum im Spitz, überwiesen werden.

Zudem sollen zwei weitere Konti aufgelöst und die Beträge auf das ZKB- Konto 1144-0042.408, IBAN CH72 0070 0114 4000 4240 8 überwiesen werden. Bei beiden Konti handelt es sich um Legate:

- Zweckgebundene Zuwendung Spitex, 2092.03, Spenden für Personal: Kontostand 30.04.2025: Fr. 1'788.35
- Zweckgebundene Zuwendung Gelingendes Alter, 2092.01, Kontostand 30.04.2025: Fr. 3'042.40

Verwendung der Spendengelder

Damit die Spendenbeträge weiterhin für die vorgesehenen Zweckbestimmungen verwendet werden, sollen die Rahmenbedingungen wie folgt geregelt werden:

- Das Spendenkonto wird durch Zuwendungen aus der Bevölkerung sowie aus Nettoeinnahmen aus Anlässen gespiesen.
- Über die Verwendung von Geldern aus dem Spendenkonto entscheidet der Stadtrat.
- Der Bereichsleiter G+A kann dem Stadtrat Anträge zur Mittelverwendung unterbreiten.
- Die Gelder können für Anlässe der Bewohnenden oder für Anschaffungen zu deren Gunsten verwendet werden.
- Die Gelder können für Personalanlässe oder für Anschaffungen zu deren Gunsten verwendet werden.
- Für die Spendengelder wird ein separates Konto innerhalb der Betriebsrechnung der Stadt Kloten geführt.
- Die Rechnungslegung erfolgt in der Sonderrechnung der Stadt Kloten.
- Der Bezug auf dem Spendenkonto soll durch die Zeichnungsberechtigten Personen, gemäss Finanzkompetenz der Mitarbeitenden des Bereiches G+A möglich sein. Die Finanzkompetenzen werden durch die Finanzabteilung der Stadt Kloten geführt.

Beschluss:

1. Das Spendenkonto Alterswohnheim im Spitz, ZKB 3544-7.071149.4 wird per 31.07.2025 saldiert, der Gesamtbetrag von Fr. 128'362.31 soll auf das ZKB-Konto 1144-0042.408, IBAN: CH72 0070 0114 4000 4240 8, lautend auf Pflegezentrum im Spitz, überwiesen werden.
2. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Sonderrechnung 2092.01 (Zweckgebundene Zuwendung Gelingendes Alter) zu. Der Betrag von Fr. 3'042.40 (2092.01) soll dem Konto 4390.00 übrige Erträge, Kostenstelle 8220.60/ 426000 Alter inkl. Altersbeauftragte gutgeschrieben werden.
3. Der Stadtrat stimmt der Auflösung der Sonderrechnung 2092.03, Spenden zu Gunsten des Personals Spitex, zu. Der Betrag von Fr. 1'788.75 soll in die Kasse der Mitarbeitenden der Spitex einbezahlt werden.
4. Der Stadtrat beauftragt die Stv. Bereichsleiterin G+A und den Leiter Finanz- und Rechnungswesen mit der Umsetzung gemäss Ziffern 1., 2. und 3.
5. Der Stadtrat stimmt den Rahmenbedingungen zum Verwendungszweck der Spendengelder wie beschrieben zu.

Mitteilungen an:

- Bereichsleiter F+L
- Bereichsleiter G+A
- Stv. Bereichsleiterin G+A
- Leiter Finanzen & Rechnungswesen
- Fachfrau Finanzen G+A

Für Rückfragen ist zuständig: Beatrice Gerber, Leiterin Administration G+A, Tel. 044 815 18 47

STADTRAT KLOTEN


René Huber
Präsident


Thomas Peter
Verwaltungsdirektor

Versandt: -9. Juli 2025